

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 23. November

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die schweizerische Lehrer-Versammlung in St. Gallen.

III.

Sektion der Turnlehrer.

Thema: Welches ist die Aufgabe der gesammten Lehrerschaft mit Hinsicht auf die Leibesübungen an der Volksschule?

Thesen: 1. Das Bedürfnis einer sorgfältigen physischen Erziehung der Jugend macht sich je länger je mehr geltend.

2. Nach der Familie hat die Schule die erste Pflicht, diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Sie widme also dieser Seite der Erziehung ihre besondere Aufmerksamkeit und bereite insbesondere eine möglichst baldige, allgemeine Einführung der Leibesübungen als integrierenden Theil der Aufgabe der Volksschule vor.

3. Zur Sicherung eines vollen Erfolges muß die Angelegenheit von der gesammten Lehrerschaft an die Hand genommen werden.

4. Die Lehrer befähigen sich in erster Linie theoretisch und praktisch zur Ertheilung des betreffenden Unterrichts.

5. Anstalten u. Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind:

a. Pflege des Turnens an den speziellen Bildungsanstalten der Lehrer, den Lehrerseminarien.

b. Eine schweizerische Turnlehrer-Bildungsanstalt, wohl am zweckmäßigsten in Verbindung mit einer höhern Lehranstalt.

c. Privatstudium.

d. Besprechung und Uebung an Lehrerversammlungen.

e. Turnkurse mit im Amte stehenden Lehrern.

f. Turnvereine, sei es, daß die Lehrer sich den bestehenden Vereinen anschließen, sei es, daß sie unter sich solche bilden.

g. Militärische Ausbildung der Lehrer.

6. Die Lehrerschaft wirke mit vereinter Kraft dahin, daß die noch ungenügenden Mittel zu ihrer Ausbildung im betreffenden Fache vervollkommenet und die Beschaffung noch fehlender an die Hand genommen werde.

7. Dieselbe Sorge, daß die Schule in ihrer ganzen Einrichtung den Anforderungen eines rationellen physischen Erziehungsprinzips entspreche und daß den Leibesübungen im Schulorganismus die ihnen gebührende Stellung eingeräumt werde.

8. Sie suche die Familie mit Beziehung auf die in Frage stehende Erziehungs-Angelegenheit zur Einsicht zu führen und dieselbe zu veranlassen, die Arbeit der Schule durch geeignete Vorbereitung und einsichtiges Zusammenwirken zu unterstützen und die für Lehrkräfte und Anstalten erforderlichen Opfer zu bringen.

Sektion für die Seminarlehrer.

Thema: Welches ist die zweckmäßigste Vorbereitung für die Seminarzöglinge? oder: welche Anforderungen muß das Seminar an die Aspiranten für den Eintritt in dasselbe stellen, um mit einiger Gewißheit erwarten zu können, mit ihnen das ihm gesteckte Ziel zu erreichen?

Thesen: 1. Der Zweck der Volksschule besteht darin, daß sie

a. als elementare Menschenbildungsanstalt die Anlagen und Kräfte des Kindes zur Erreichung seiner Menschenbestimmung, die da ist wahre Religiosität, entwickle und bilde,

b. als Volksbildungsanstalt den Grund lege für alle jene Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Kinder als künftige, thätige Volksglieder bedürfen, und jenen Einsichten, Kenntnissen und Fertigkeiten diejenige Richtung gebe, nach welcher deren künftige Berufsthätigkeit elementarisch vorbereitet wird.

2. In diesen Sätzen ist zugleich die hochwichtige Aufgabe des Volksschullehrers enthalten, und es resultirt aus ihnen die Wichtigkeit und Bedeutung der Lehrerseminarien, der Pflanzstätten der Volksbildung und Volkerziehung.

3. Die Erfahrung lehrt, daß die Seminarien ihre schwierige Aufgabe nicht immer und überall vollständig zu lösen vermochten. Eine Hauptursache hievon liegt in der mangelhaften Vorbereitung der neueintretenden Zöglinge.

4. Als erstes, unerläßliches Erfordernis für den Eintritt in's Lehrerseminar bezeichnen wir, daß der Seminar-Aspirant wirklich einen innern Beruf zum Lehrerberufe hat. Es darf darum die Aussicht auf reiche Staatsunterstützung u. dgl. kein Hauptmotiv für die Wahl des Lehrerberufes sein.

5. Von Natur aus schwächliche, kränkelnde oder mit störenden körperlichen Defekten behaftete Jünglinge dürfen nicht in's Seminar aufgenommen werden; ebenso wenig

6. Individuen mit sehr beschränkten Geistes-Anlagen, schwacher Urtheils- und schwerer Fassungskraft; denn wie sollten Solche bei der Jugend den Geist wecken können, die selbst geistlos sind!

7. Neuesterst vorsichtig sei man bei der Aufnahme in Bezug auf die moralischen und religiösen Eigenschaften der Aufzunehmenden, und sollte beim Ginen oder Andern das Verderben erst nach der Aufnahme zum Vorschein kommen, so entferne man den Betreffenden ohne Zögern; Seminarien sind keine Korrektionsanstalten.

8. Das Gesetz hat das Maß und den Umfang derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Elementar- und Realfächern, welche der Aspirant sich angeeignet haben muß, zu bestimmen, und es muß dem Seminar sehr daran gelegen sein, daß den bezüglichen gesetzl. Bestimmungen durchaus entsprochen werde;

Hauptfache aber ist ihm, daß der Geist des eintretenden Seminaristen entwickelt und befähigt sei, mit Interesse bei einem Lehrgegenstande zu verweilen, und daß die geistige Selbstthätigkeit und der Fortbildungstrieb im Zöglinge angeregt und einigermaßen ausgebildet seien.

9. Brave, talentvolle und strebsame Söhne armer Eltern sollen vom Seminar und Lehrerstande durchaus nicht etwa ausgeschlossen bleiben; aber zu wünschen ist, daß der Lehrerstand nicht durch solche allein rekrutirt werde.

10. Um sich zu überzeugen, ob ein Schüler all diese Anlagen und Eigenschaften in sich vereinige, genügen Zeugnisse und Prüfungen von der Art, wie sie anhin meist ausgestellt und abgenommen werden, nicht; denn

- a. kann man bei einem Knaben von 15 Jahren noch nicht wohl entscheiden, ob er sich für den Lehrerberuf eigne oder nicht — drum höheres Eintrittsalter! —
- b. die Maßstäbe der Beurtheilung von Schülern nach körperlichen und geistigen Anlagen, nach familiären Verhältnissen, Gemüthsseigenschaften zc. sind an den verschiedenen Schulanstalten gar zu verschieden — d'rum gründlichere, allseitigere u. gewissenhaftere Beurtheilung der Zöglinge von Seite der vorbereitenden Anstalten! —
- c. eine ganz genaue Prüfung und gründliche Kenntniß der Aspiranten ist bei ihrer großen Anzahl, bei der Verschiedenartigkeit der Prüfungsgegenstände zc. in der anberaumten Prüfungszeit total unmöglich — d'rum erweiterte Prüfungszeit! —

11. Primar- und Reallehrer, Geistliche, Schulräthe und andere Freunde der Lehrer- und Volksbildung würden dem Seminar einen großen Dienst erweisen und sich um die Hebung der Volksschule verdient machen, wenn sie Jünglinge aus guten Familien, mit günstigen Geistes- und Gemüthsseigenschaften dem Lehrstande zuführten.

Sektion für die Lehrer der franz. Schweiz.
Thema: Erreichen die sogen. Diktate im Unterricht der französischen und englischen Sprache den Zweck, welchen man sich dabei vorsetzt?

Schlüsse: Die Diktate sind unbedingt zu verwerfen, so weit denselben die Erlernung der Orthographie als Zweck gesetzt wird, weil derselbe damit nicht erreicht wird — dagegen können dieselben beibehalten werden als Kontrolle für die Ergebnisse des grammatikalischen u. orthographischen Unterrichts, dürfen jedoch als solche nur seltener angewendet werden! Statt auf häufige Diktate werde die Zeit verwendet für: sorgfältiges Lesen, Besprechen und Reproduziren des Gelesenen, schriftliche Darstellung, wobei Gedächtniß u. Intelligenz in gleicher Weise kultivirt werden. Auf diese Weise gelangen die Franzosen dahin, daß sie nicht mehr zu Denjenigen gezählt werden können, welche ihre Muttersprache schlecht orthographisch schreiben zc.

Literarisches.

Gesellschafts- und Verfassungskunde, ein Wegweiser für die reifere Schweizerjugend. Von F. L. Bühler, h. bern. Sekundarlehrer. Bern, 1867. B. F. Haller'sche Verlagshandlung. Fr. 1. 60. S. 200.

Unsere Leser kennen bereits den ersten Theil dieses Büchleins, die Einleitung zur eigentlichen Verfassungskunde und, so viel wir wissen, ist derselbe sehr günstig aufgenommen worden. In der That zeichnet sich die Einleitung durch Klarheit, einfach schöne, gemüthreiche Darstellung sehr vortheilhaft aus. Auch der zweite Theil ist sehr ansprechend geschrieben und bietet mancherlei Belehrung, wenn er auch im Ganzen genommen

hinter dem ersten (Gesellschaftskunde) zurückbleibt. Da indes die populäre Darstellung des vorliegenden Gegenstandes nicht geringe Schwierigkeiten darbietet und bis jetzt noch in dieser Richtung wenig vorgearbeitet worden, so dürfen wir dem Verfasser für seine Arbeit wohl Dank wissen und sind überzeugt, daß dieselbe vielfach anregen und nützlich werden kann.

Von der Reichhaltigkeit des Inhalts mag das nachfolgende Verzeichniß Zeugniß geben: 1. Theil. **Gesellschaftskunde**, Begriff und Wesen der Gesellschaft, die Anfänge der Gesellschaft, die Familie, Schule, Kirche, das kameradschaftliche Verhältniß, die Freundschaft, der Eintritt ins öffentliche Leben, die Berufswahl, das Jünglings- und Jungfrauenalter, die bürgerlichen Rechte der Gesellschaft, die materielle Interessen derselben, vom Eigenthum, von der Armuth und Armenpflege, von der öffentlichen Moral, vom politischen Gesetz, die Gemeinde und ihre Gliederung, Einwohner- und Ortsgemeinde, Bürgergemeinde, Kirchengemeinde, das Verhältniß des jungen Bürgers zur Gemeinde, der Staat und die Staatsformen, die Republik, die höchste Staatsform, die Formen der Republik. 2. Theil. **Schweiz. Staats- und Verfassungskunde**, die Prinzipien der Republik, die politischen Grundsätze der Republik, die Stellung des jungen Bürgers zum Staate als Civil und Militär, von der Verfassung, geschichtl. Ueberblick der Verfassungen zc., polit. Zustand der Schweiz vor 1848, die Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848 detaillirt d. h. §§ weise erläutert. Anhang: Ueber das Versicherungswesen, das schweiz. Schulwesen, Eisenbahnen, Geschwornengerichte.

Das Büchlein ist zunächst für die erwachsene Jugend bestimmt und hat den schönen Zweck, ihr das Verständniß für unsern Gemeinde- und Staatshaushalt zu öffnen und Liebe zu unsern republikanischen Institutionen einzulößen. Dafür hat der Verfasser den rechten Ton getroffen, die Darstellung ist klar, einfach, gemüthreich d. h. volksthümlich. Leider ist unter unseren ländlichen Jugend auffallend geringe Lehlust für dergleichen Stoff vorhanden, so daß wir uns schon oft nach der Ursache dieser merkwürdigen, und bei der außerordentlichen Anstrengungen für Schule und Volksbildung nicht eben ehrenben Erscheinung, haben fragen müssen. Jedenfalls wird die Schule, der wir jedoch nicht ausschließlich die Schuld für diesen Uebelstand zuweisen wollen, doch in Zukunft für direkte Einführung der Jugend in die bürgerliche Gesellschaft noch mehr thun müssen als bis jetzt. Die Lehrer machen wir namentlich für Lesevereine und Fortbildungsschulen auf das vorliegende Büchlein aufmerksam. Es wird in diesen Kreisen gewiß ansprechen.

Schließlich sei uns erlaubt dem Hrn. Verfasser für eine allfällige zweite Auflage noch einige bescheidene Wünsche auszusprechen. Wenn wir den ersten Theil als sehr gelungen erachten, so durfte dagegen eine sorgfältige Uebersetzung den Werth des zweiten Theils noch wesentlich erhöhen. Unsere dahierigen Bemerkungen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Einer klaren und einfachen Darstellung der verschiedenen Staats- und Verfassungsformen würden wir eine gedrängte Entwicklungsgeschichte der prägnantesten Verfassungstypen folgen lassen. Ein derartiger Versuch findet sich zwar auf Seite 67 zc. aber in ungenügender Weise. Die Lyurgische, Solon'sche und römische Staatsverfassung können unmöglich auf einer halben Seite abgehandelt werden, wenn von der staatlichen Organisation, welche durch jene Verfassungen bei den beiden größten Kulturvölkern des Alterthums geschaffen wurden, auch nur ein sehr elementarer Begriff gegeben werden soll. Von der englischen Verfassung ist nichts gesagt, auch von

den Verfassungen Frankreichs in Folge der Revolution nicht. Diese Lücke sollte ergänzt werden.

2. Das Kapitel, „Schweiz. Verfassung“ bedarf einer noch sorgfältigern Behandlung. Dabei wären folgende Punkte besonders zu beachten: Vor 1798 konnte von keiner eigentlichen Bundesverfassung die Rede sein; es gab nur kantonale Verfassungen, Bundesbriefe (beim Eintritt eines Ortes in den Bund errichtet) und Bundesgesetze (der Pfaffen- und Sempacherbrief, das Stanzerverkommniß). Erst von 1798 an datiren die Schweiz. Bundesverfassungen. Zwei mißglückte Versuche zur bundesstaatlichen Einigung sind dabei besonders hervorzuheben (von 1660 und 1832). Auch die jeweiligen auftretende Frage, ob die Verfassung ein Vertrag oder Beschluß sei, könnte im Vorbeigehen gelöst werden. Der erste urkundliche Brief der Waldstätte datirt weder von 1315 noch 1308, sondern von 1291. Eine Bundesverfassung der acht alten Orte existirte niemals, so wenig als für die 13 alten Orte. Auch einige Druckfehler sind zu berichtigen.

3. Der Schweiz. Bundesverfassung von 1848 würden wir eine Kantonalverfassung vorausgehen lassen; die bernische Verfassung von 1846 ist zu kurz abgethan. Die §§ weise Behandlung der Bundesverfassung mag sich für den Zweck des Büchleins mit guten Gründen vertheidigen lassen; uns sagt sie nicht zu. Wir hätten uns von einer klaren übersichtlichen Gruppierung nach Hauptkapiteln mehr wirklichen Erfolg versprochen. Es ist allerdings richtig: diese Art der Behandlung ist gerade für das gewählte Publikum durchaus nicht leicht in der nöthigen Einfachheit und Klarheit zu bieten, wir wollen daher die Gründe, welche für §§ weise Behandlung sprechen, vor der Hand gelten lassen. An geeigneter Stelle sollte die Erklärung der Begriffe: Staatenbund, Bundesstaat und Einheitsstaat eingereiht werden. Eine Parallele der Bundesverfassungen der Schweiz und der nordamerikanischen Union würde sich leicht und schön durchführen lassen.

So gerne wir diesen Ausstellungen etwelche Beachtung wünschen, so gerne anerkennen wir das Verdienst des Verfassers und den Werth seines Büchleins. Die schöne Darstellung und der edle patriotische Hauch, der dasselbe durchzieht, sind ganz besonders geeignet, auf das Gemüth der reifern Jugend wohlthuend einzuwirken. Wir wünschen ihm von Herzen den besten Erfolg.

—g Der Jugendbildner in Leben und Wirken.

(Einige aphoristische Skizzen).

IV.

Wende man sich unterdessen zur nimmer rastenden Werkstätte der Natur. Das unaufhörliche Binden und Lösen der Stoffe im weiten Laboratorium hat für den aufmerksamen Beobachter etwas geheimnißvoll Anziehendes. Mineralien, Pflanzen und Thiere verändern sich in ihren zufälligen Eigenschaften. Größe, Gestalt, Farbe sind morgen nicht wie heute. Schon dieser stete Wechsel dessen, was vergänglich genannt wird, ist so wunderbar. Wie unbegreiflich aber manch' andre Erscheinungen? Aus der Erde sproßt der Halm, aus dem Halme kommt die Aehre, wird größer, vollkommener und steht in ihrer Reife da. Aus häßlichen Würmern entstehen leicht beschwingte Insekten, die sich im ätherischen Raume umhertaumeln, um bald wieder in den Staub zurückzusinken; so aus der verabscheuten Raupe der allbeliebte Schmetterling in seinen mannigfaltigen Abarten. Eines so unerforschlich als tausend Anderes, und doch vom Menschen schlechtthin als ganz natürlich bezeichnet.

Aber dem Jugendzieher sollte die mysteriöse Werkstätte am wenigsten dunkel bleiben. Den eifrigen Naturfreund darf

man billig in seinen Zügen lesen und würde ihn auch der Zufall mit keiner Scholle bedacht haben, die er sein Eigen nennite. Das wundervolle Buch liegt Großen und Kleinen, Reichen u. Armen aufgeschlagen und darin wäre so schön zu lesen und so viel zu lernen. Darum steht auch Demjenigen, der da unterrichten und in jeder Beziehung Licht verbreiten soll, der quasi-Naturforscher so wohl an; ja der ganze würde ihm nicht schaden, vermöchte sein Geist überall durchzudringen.

Treulich liegt hiebei der Nutzen nicht so evident vor Augen, wie dem entzückten Landbebauer der übergroße Heustock nach manchen Tagen sauren Schweißes. Einige Pflänzchen nur hat er sich gesammelt, sein Herbarium zu bereichern und die geschwätige Dorfschaft äußert sich nebenbei, was der auch mit all' seinen Blumen mache. So dürfte er leicht Gefahr laufen, als eifriger Kräutersammler und Aehnliches mehr qualifizirt zu werden, es sei denn, daß er sich nicht einseitig auf Kräuter und Wurzeln beschränke. Manchem möchte deshalb der Muth entfallen, sich mit Steinen, Pflanzen und Thieren weiter zu beschäftigen. Ein gewisses Gefühl der Ohnmacht dürfte ihn beschleichen, da er aus dem vielen losen Gestein kein stattlich Haus zusammenzufügen vermag, da er nie dazu kommen kann, aus würzigen Kräutern mannigfaltiger Art einen abträglichen Heuvorrath zusammenzuhäufen, noch von so manchen ihm bekannten Thiergattungen auch nur den minimsten Nutzen zu ziehen. Nicht so derjenige Lehrer, der ein wahrer Freund der Natur geworden, den es hinzieht an ihren Busen, an welchem er nie satt genug lauschen kann. Er verschmäht keineswegs die irdischen Güter, und sind sie ihm auch nicht zu mißgönnen, so lange dieselben aus nicht allzu störender Nebenbeschäftigung zufließen und besonders zu Zeiten, da das Amt dem Manne nicht hinreichende Existenz gewährt. Er wird aber nie im bloß Materiellen seine Befriedigung finden. Der Geist, der nach Höherem strebt, leitet ihn stets nach dem Urquell alles Seins, aus welchem neues Leben fließt und immer wieder geschöpft werden kann. Da liest er Offenbarung um Offenbarung, schöner als irgend wo, Alles in entzückenden Bildern, von der Hand des Allmächtigen selbst gezeichnet, groß, mächtig, unergründlich und doch so nahe. Jede Zeile des unendlichen Werks ist ihm ein neues Wunder und ein fragwürdiges Räthsel, über das er sinnt, staunt, nachgrübelt und worüber sein Geist vom Staube aufwärts gezogen wird, unwillkürlich, in eine höhere Welt. Und da steht er neuerdings vor dem Universum wie die geschäftige Ameise vor einem majestätischen Palaste. Im großen Gebäude löst sich sein Ich auf und ist ihm doch so behaglich und möchte er sich eine Hütte bauen. Bei Alledem schöpft er sich, oft wohl ganz unbewußt, großen geistigen Gewinn für sein ferneres Wirken und die Natur bleibt ihm eine unverstegbare Quelle, eine stete Fundgrube.

In seinen Begriffen gestaltet sich Manches anders. Kanten werden abgeschliffen, Unebenes ausgeglichen. Reinere Ansichten über die wahre Glückseligkeit des Menschen, sowie über dessen Glend mögen in ihm sich bilden, eine edlere Anschauungsweise sich Bahn brechen. Er wird nicht Alles in Trauerstör hüllen, an Allem verzweifeln wollen, was seinen Voraussetzungen nicht entsprochen, und was sein beschränkter Verstand nicht entziffert. Froher betritt er Morgens die engere Werkstätte wieder und streut aus in neuer Hoffnung. Und immer wieder:

„Hoffend vertraut der Landmann der Erde den goldenen Samen
Und erwartet im Lenz freudig die keimende Saat.“

Mittheilungen.

Bayern. In Bayern ist das neue viel besprochene Schulgesetz in der zweiten Kammer eingebracht, und ob es

gleich mannichfache Wünsche unerfüllt läßt, erfüllt es doch im Wesentlichen, wenn auch theilweis in bescheidenem Maße, die Forderungen, welche die Fortschrittspartei in Preußen in Bezug auf die Schulreform seit Jahren immer wieder ausgesprochen hat. Die Bildung und das Einkommen der Lehrer werden erhöht, die rechtliche Stellung der Lehrer wird gebessert, den Wittwen und Waisen werden von Staats- und Gemeindegewegen Pensionen gesichert. Vor Allem wird der Lehrer von der Pflicht des niederen Kirchendienstes entbunden und dadurch aus einem Sklaven zum Gleichberechtigten des Geistlichen gemacht. Die Schulaufsicht soll nicht mehr eine Domäne der Geistlichen sein, sondern in die Hände der tüchtigsten Pädagogen gelegt werden. Der Schulzwang dauert zehn Jahre, von denen sieben in der Elementar-, drei Jahre in der Fortbildungsschule zuzubringen sind. Das Maximum der Schülerzahl in einer Volksschule darf nicht 80 überschreiten; anderenfalls hat die Gemeinde für Vermehrung der Lehrerzahl zu sorgen. — Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes, das von den Nationalliberalen nicht unterstützt werden wird, denn diese sehen in dem Versuch statt der preussischen Schulregulative eine liberale Reform einzuführen, ein Verbrechen gegen die „Einheit“. Der Gesetzentwurf geht nun zunächst an einen Ausschuss und in den Ausschüssen dominieren die Nationalliberalen, die noch immer den Namen „Fortschrittspartei“ mißbrauchen. Die Herren werden den neuen Entwurf, gerade wie die älteren Reformentwürfe, nicht berathen, sondern beschlafen. Da es sich nicht um Steuer- und Soldatenvermehrung, nicht um einen Liebesdienst für Bismarck handelt, hat die Sache Zeit bis zur nächsten Session.

Oesterreich. Abermals ist ein Schritt zur Außerkräftigung des Concordats geschehen. Dem Wiener Gemeinderathe ist die Gründung einer Lehrer-Fortbildungs-Anstalt ohne confessionellen Charakter nunmehr durch Erlaß des Unterrichtsministers von Hye ohne alle Bedingungen bewilligt worden. Das nun zu schaffende Pädagogium wird ein konfessionsloses, also für die Lehrer aller Bekenntnisse zugängliches Institut sein, was mit einem der Grundprinzipien des Concordats im entschiedensten Widerspruch steht.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Abbligen, Unterschule: Jgfr. Haldimann, Elise, von Bowyl, Privatlehrerin zu Schwarzenburg.
 Ammerzwyl, Unterschule: Jgfr. Niggeler, Katharina, von Döbigen, gem. Lehrerin zu Bittewyl.
 Hähleschwand, Unterschule: Jgfr. Althaus, Wilhelmine, von Lauperswyl, als Stellvertreterin bis 1. Oktober 1868.
 Deschenbach, Oberschule: Hr. Scheidegger, Jakob, von Wyßbach, als Stellvertreter bis 30. April 1868.
 Kirchlinde, 2. Klasse: Hr. Iseli, Jakob, von Hasle, als Stellvertreter bis 30. April 1868.
 Bütschel, Unterschule: Frau Schweingruber, Anna Elise, als Stellvertreterin bis 30. April 1868.
 Wengi, gem. Schule: Hr. Däpp, Peter, von Adelboden, als Stellvertreter bis zur definitiven Besetzung der Schule.
 Geißholz, gem. Schule: Hr. Landau, G. Phil., als Stellvertreter bis 30. April 1868.
 Garstatt, 1. Klasse: Hr. Knöri, Jakob, von Boltigen, als Stellvertreter bis 30. April 1868.

Bald, Oberschule: Hr. Bhend, Johann, von Matten, als Stellvertreter bis 1. April 1868.
 Tschingel, gem. Schule: Hr. Müller, Saml., von Wachsenborn, als Stellvertreter bis 1. April 1868.
 Wangelen, Unterschule: Frau Zuber, Magdal., von Bleiken, Stellvertreterin bis 30. April 1868.
 Niggisberg, Mittelschule: Hr. Lehmann, Johann, von Bollkofen, als Stellvertreter bis 30. April 1868.
 Werdt, gem. Schule: Hr. Burkhardt, J. Jak., von Schwarzhäusern, als Stellvertreter bis 30. April 1868.
 Orellingen, Unterschule: Hr. Böglin, W., von Orellingen, als Stellvertreter bis 30. April 1868.

Versammlung der Kreissynode Gessigen

Freitag, den 29. November nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Mählethurnen.

Traktanden:

1. Organismus der Schulfächer.
2. Chemie.
3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.

Schreibhefte.

Den Herren Lehrern zu Stadt und Land empfehlen wir hiermit unser Lager von **Schreibheften** zu 3 u. 3½ Bogen in starkem, appretirtem Velinpapier: in blauen Umschlägen à 75 Ct.; in bunten u. Bilder-Umschlägen à 90 Ct.; in colorirten Umschlägen à Fr. 1.—; mit geripptem (vergé-) Papier zu Fr. 1.— per Duzend. — Ferner doppelt und einfach linirte Hefte zu denselben Preisen. Hef-Umschläge: mit den Karten der Schweiz, Europa, Deutschland, den Planigloben, historischen Bildern etc. etc., von 35 Ct. bis Fr. 1. 70 per Buch. Zeichnungshefte mit und ohne Seidenpapier etc. etc.

Zu geneigtem Zuspruch empfehlen sich bestens

Lauffer & Barth in Biel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Largiader, D. Ph., Seminarlehrer. Praktische Geometrie. Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Niveliren. 2. Auflage. Mit 87 Bildern. 8° brosch. Fr. 2.—
 „ Anleitung zum Körpermessen. Mit 14 Bildern, 8° brosch. 80 Cts.

Verlag von F. Schultheß in Zürich.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in Bern in der J. Dalp'schen Buch- und Kunsthandlung (R. Schmid)

J. C. Ott, Sekundarlehrer. Die Projectionenlehre anschaulich und leichtfaßlich dargestellt für Real-, Secundar- und Handwerkschulen, und zum Selbstunterricht. 26 autographirte Figurentafeln quer 4° mit 2 Bogen Text. Preis Fr. 3. 20.
 Verlag von F. Schultheß in Zürich.

Berichtigungen.

Nr. 45, im Leitartikel, Seite 1, Sp. 1, Zeile 3 von oben lies „vortrefflich“ gelungen, statt feierlich gelungen.

Seite 1, Spalte 2, Zeile 7 von unten lies „Geistesentwicklung“, statt Gewissensentwicklung.